

## Meldeformular für Veranstaltungen mit Schall gemäss V-NISSG

Veranstaltungen mit einem mittleren Schallpegel von über 93 dB(A) müssen der Lärmschutzfachstelle spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich mit diesem Formular gemeldet werden.

### Veranstaltung

Name der Veranstaltung

PLZ und Ort

Lokalität

Beginn (Datum, Uhrzeit)

Ende (Datum, Uhrzeit)

### Art der Veranstaltung

Form der Veranstaltung (Konzert, Disco, etc.)

Häufigkeit       einmalig       periodisch resp. permanent (Jahresmeldung)

Räumlichkeit     Gebäude       Zelt oder im Freien

Bemerkungen

### Personalien des Veranstalters

Firma

Kontaktperson

Strasse und Nr.

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

### Verantwortliche Person an der Veranstaltung

Name und Vorname

Mobil

**Meldungsstufe der Veranstaltung**

---

- Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 93 und 96 dB(A)

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
  - > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
  - > Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät
- 

- Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und maximal 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
  - > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
  - > Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät
- 

- Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und mehr als 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
  - > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
  - > Aufzeichnung des Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät während der ganzen Dauer der Veranstaltung
  - > Die Messdaten sind 6 Monate aufzubewahren und auf Verlangen der Lärmschutzfachstelle einzureichen
  - > Ausgleichszonen:
    - Mittlerer Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen
    - Mindestfläche: 10 Prozent der Publikumsflächen der Veranstaltung (Toiletten, Garderoben, Durchgänge etc. gelten nicht als Ausgleichszonen)
    - Klar ersichtlich gekennzeichnet, während der Veranstaltung frei zugänglich und rauchfreier Teil ausreichend gross
    - Dem Meldeformular sind eine Beschreibung der Ausgleichszone und ein Plan mit Lage und Grösse beizulegen
- 

**Schallpegelmessungen**

---

Messgerät

---

Messort

---

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an:

Amt für Raumplanung, Abteilung Lärmschutz, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

**Die Meldung wird durch die Lärmschutzfachstelle weder bestätigt, noch bewilligt sie den Anlass.**